

LWL-Freilichtmuseum Detmold: Der Osnabrücker Hof

Der Osnabrücker Hof steht für die Situation auf dem Land im Norden Westfalens um 1800. Auf dem Hof lebten zu dieser Zeit unterschiedliche Personengruppen, unter die sich die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten verteilten. Neben dem Inhaber des Hofes und seiner Familie standen die Knechte und Mägde, Kötter und Heuerlinge. Ihre Wohnsituation, ihre Rechte und Pflichten gestalteten sich unterschiedlich.

Q4: Bauernbefreiung und Veränderungen nach 1815

Heute sind alle Menschen als Staatsbürger rechtlich gleichgestellt. Das war noch vor etwa 200 Jahren keineswegs der Fall: Der größte Teil der Landbevölkerung in Europa lebte vom Mittelalter bis nach 1800 in rechtlicher Abhängigkeit von adligen oder kirchlichen Herren. Die persönliche Freiheit, also die Verfügungsgewalt über die eigene Person und den eigenen Besitz, war stark eingeschränkt. Die meisten Bauern waren von mehreren Herren abhängig, dabei sind Grundherrschaft und Leibeigenschaft zu unterscheiden. Diese Abhängigkeiten und die damit verbundenen Abgaben und Dienste waren schwere Belastungen für die Bauern, doch waren die Verhältnisse in Nordwestdeutschland vergleichsweise moderat, so dass sich bäuerlicher Wohlstand entwickeln konnte.

Mit der politischen Neuordnung nach dem Ende der französischen Herrschaft unter Napoleon (1815) ergaben sich für viele Menschen in Westfalen grundlegende Änderungen: Die Fürstbistümer Münster und Paderborn sowie die Reichsabtei Corvey fielen an das Königreich Preußen und gehörten fortan zur neu gebildeten Provinz Westfalen. 1810 war in Preußen die Leibeigenschaft aufgehoben worden und seit 1811 war die Ablösung der grundherrschaftlichen Bindungen der Höfe und der belastenden Abgaben und Dienste möglich – freilich gegen hohe Ablösezahlungen oder die Abtretung von Land an die bisherigen Grundherren. Ziel dieser Reformen war es, die Höfe in freies Eigentum der Bauern zu überführen, doch trugen die hohen Ablösezahlungen zur Verschuldung zum und Ruin vieler Höfe bei.

Die Aufteilung der Gemeinen Marken oder Gemeinheiten, das heißt die von den Bauern eines Dorfes gemeinsam genutzten Weideflächen, begann in der preußischen Provinz Minden-Ravensberg schon um 1770; in den meisten anderen Teilen Westfalens wurde sie zwischen 1820 und 1850 vollzogen. Damit wurde eine intensivere Nutzung der bisher vernachlässigten Weideflächen möglich. Die 1810 in Preußen eingeführte Gewerbe- und Ansiedlungsfreiheit schuf neue Möglichkeiten für Handel und Handwerk. Ein Teil der Bauern wanderte in diese Bereiche und später auch in die Zentren der beginnenden Frühindustrialisierung zum Beispiel nach Bielefeld ab. Die Gesetzgebung erleichterte der Eigentumserwerb für Tagelöhner und Heuerleute (Mieter).

Quelle: LWL Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde / hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Freilichtmuseum Detmold, Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde, mit Beitr. von Jan Carstensen, Heinrich Stiewe, Gefion Apel, Stefan Baumeier, Kirsten Bernhardt u.a. - Detmold: Freilichtmuseum, 2009.